

Der (siehe Anlagen zur Einladung) vertraglichen Regelungen mit dem Wasserverband Eifel-Rur zur
a) Übernahme von Abwasseranlagen im Sinne des § 54 Abs. 1 Landeswassergesetz und
b) zur Wartung und Unterhaltung von Sonderbauwerken im Gemeindegebiet Inden
wird zugestimmt.